

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Wolfenbüttel

Beschluss

Terminbestimmung

23 K 2/22

14.11.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 05. März 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Rosenwall 1A,
38300 Wolfenbüttel, Saal/Raum 136, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Fümmelse Blatt 1552 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
16	Drütte	4	78	Wald, Wasserfläche, Heesanger	9089
	Fümmelse	1	58/1	Verkehrsfläche, Untere Dorfstraße	3
	Fümmelse	1	58/2	Gebäude- und Freifläche, Untere Dorfstraße 40	1730
	Fümmelse	1	84	Wald, Im Kleinen Felde	63
	Fümmelse	1	92/2	Landwirtschaftliche Fläche, Gebäude- und Freifläche, Untere Dorfstraße 9	3208
	Fümmelse	1	133	Landwirtschaftliche Fläche, Hinter dem Kl. Horn	42
	Fümmelse	2	73	Landwirtschaftliche Fläche, Hinter d. Hohen Wege	38378
	Fümmelse	7	54	Landwirtschaftliche Fläche, Im Raaf	19325

	Fümmelse	1	110/6	Landwirtschaftliche Fläche, Hinter dem Kl. Horn	11340
--	----------	---	-------	--	-------

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.02.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert insgesamt: 785.950,00 € bzw. 725.950,00 €

Einzelwerte:

Flurstück 92/2 Flur 1: 274.000,00 € bzw. 214.000,00 €

Flurstücke 58/1 und 58/2 Flur 1: 176.000,00 €

Flurstücke 78 Flur 4, 84 Flur 1, 133 Flur 1, 73 Flur 2, 54 Flur 7, 110/6 Flur 1: 335.950,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Flurstück 92/2: Wohnhaus, Lagergebäude, Scheune- Größe: 3208qm

Flurstücke 58/1 und 58/2: Wohnhaus, Stallgebäude, Unterstand

Übrige Flurstücke: unbebaute Landwirtschaftsflächen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-wolfenbuettel.niedersachsen.de

Fellert-Berke
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Wolfenbüttel, 06.01.2025

Lolies, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle